

**4327/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 18.11.2002**

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 19. September 2002,  
Nr. 4336/J, der Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald und Kollegen, betreffend  
Nickel in Euromünzen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mir ist die Legierung der Euro-Münzen, welche mit der "EU-Ratsverordnung Nr. 975/98 vom 3. Mai 1998 über die Stückelung und technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen" festgelegt wurde, bekannt.

Mir ist auch bekannt, dass bei Erlassung dieser Verordnung dem Problem des Nickelgehaltes in den Münzen besondere Beachtung geschenkt wurde. Aus diesem Grund wurde bei der Festsetzung der technischen Merkmale der Euro-Münzen auch besonders darauf geachtet, den Nickelanteil der Münzen im Vergleich zu den bisherigen Legierungen der Münzen der an der Währungsunion teilnehmenden Länder deutlich zu verringern.

Dementsprechend hat sich auch in Österreich durch den Übergang zum Euro die Nickelkonzentration an der Münzoberfläche beträchtlich verringert. Die 10 Schilling- und 5 Schilling-Münzen bestanden aus einer Legierung, die 25 % Nickel enthielt.

Die 2 Euro- bzw. 1 Euro-Münzen bestehen bekanntlich aus zwei Metallen, wovon das eine (silberfarben) einen Nickelanteil von ebenfalls 25 % hat, das andere (goldfarben) aber nur 5 % Nickel enthält.

Da die 10 Schilling- und 5 Schillingmünzen von den 1 Euro- und 2 Euro-Münzen in der Größe nur unwesentlich differieren, ergibt sich insgesamt gesehen bei den 1 und 2 Euro-Münzen eine weitaus geringere Kontaktfläche gegenüber den 10 und 5 Schilling-Münzen, die 25 % Nickel enthält.

Dazu kommt, dass in Österreich derzeit nur ca. 200 Millionen Stück nickelhaltige Euro-Münzen im Umlauf sind, wogegen es ca. 400 Millionen Stück an 5 Schilling-Münzen (deren Äquivalent die nickelfreien "Nordic-Gold" Cent-Münzen sind) und 10 Schilling-Münzen gab.

Zu 2.:

Die Verwendung von Nickel bei den hohen Münznennwerten musste aus Gründen der Fälschungsprävention in Kauf genommenen werden. Nickel ist als Münzmaterial weltweit verbreitet und war es auch in den an der Währungsunion teilnehmenden Ländern (z.B. 10 und 5 Schilling, 1, 2 und 5 DM usw.), unter anderem weil damit magnetische und sonstige Eigenschaften erzielbar sind, die Münzfälschungen erschweren bzw. die Verwendung in Automaten ermöglichen.

Zu 3.:

Da die technischen Merkmale der Euro-Münzen durch oben genannte unmittelbar anwendbare EU-Ratsverordnung festgelegt wurden, ist auch eine

Änderung der Münz-Legierungen, insbesondere eine Verringerung des Nickelgehaltes in den Münzen, nur auf europäischer Ebene im Wege einer entsprechenden Ratsverordnung möglich